

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023**

Hamburg Marketing GmbH
Hamburg

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Marketing GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Marketing GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 28. Mai 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Franke, Bert
43E694355AA94AE...
Franke
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Hauschildt
4B43D079F961462...
Hauschildt
Wirtschaftsprüfer



Hamburg Marketing GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	20.947,00	23.549,00	100.000,00	100.000,00
II. Sachanlagen			37.951,50	37.951,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	289.677,00	324.203,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			<u>137.951,50</u>	<u>137.951,50</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	79.570,00	79.570,00		
	<u>390.194,00</u>	<u>427.322,00</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.079,91	7.799,71		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	131.017,45	370.943,15		
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	4.533.797,86	4.029.426,56		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	727.479,89	1.236.768,25		
	<u>5.393.375,11</u>	<u>5.644.937,67</u>		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.617.112,70	532.680,45		
	<u>7.010.487,81</u>	<u>6.177.618,12</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	86.428,10	93.117,39		
	<u>7.487.109,91</u>	<u>6.698.057,51</u>		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage			37.951,50	37.951,50
III. Jahresüberschuss			0,00	0,00
			<u>137.951,50</u>	<u>137.951,50</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			<u>310.624,00</u>	<u>347.752,00</u>
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			3.948.050,95	3.428.913,40
2. Sonstige Rückstellungen			620.644,35	447.824,14
			<u>4.568.695,30</u>	<u>3.876.737,54</u>
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.059.991,98	498.726,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			1.251.183,83	1.648.772,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg			69.863,09	103.518,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten			88.800,21	84.598,44
			<u>2.469.839,11</u>	<u>2.335.616,47</u>
			<u>7.487.109,91</u>	<u>6.698.057,51</u>

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	3.617.083,80	3.391.470,35
2. Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie anderer Gesellschafter	5.120.136,91	5.420.773,85
3. Sonstige betriebliche Erträge	672.536,43	515.807,44
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.189.447,60	-3.863.940,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.169.666,53	-869.640,92
	<u>-5.359.114,13</u>	<u>-4.733.581,40</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-105.500,31	-106.110,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.935.791,59	-4.372.304,01
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.493,19	4.300,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59.844,30	-120.356,48
9. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Hamburg Marketing GmbH
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Hamburg Marketing GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (Reg. Nr. HRB 90033).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften der §§ 238 ff. HGB angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (pro rata temporis) angesetzt. Da die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ohne Anzahlungen) in voller Höhe von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert werden, wird in gleicher Höhe ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der entsprechend der Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird.

Die von der Freien und Hansestadt Hamburg erhaltenen und in den Sonderposten einzustellenden Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden im Wege einer Bruttodarstellung bilanziert. Die erhaltenen Zuschussmittel sind unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sowie die Zuführung zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die entsprechenden Aufwendungen auf T€ 69 (Vorjahr: T€ 97).

Erworbene geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden unverändert bei den Anschaffungskosten als Zu- und Abgänge und gleichzeitig mit dem Betrag in den Abschreibungen des Geschäftsjahres erfasst (Abgangsfiktion).

Innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software 3 bis 4 Jahre.

Die Nutzungsdauer beträgt bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt. Notwendige Wertberichtigungen werden gegebenenfalls vorgenommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind entsprechend dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB nur für Neuzusagen ab 1. Januar 1987 gebildet worden. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens in der zulässigen Höhe. Die Rückstellungshöhe wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode) unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,83 % (Vorjahr 1,79 %) sowie ein Rententrend von 1,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für aktive Anwärter wurde eine Dynamik der anrechenbaren Bezüge (einschließlich eines Karrieretrends) von jährlich 2,50 % p.a. unterstellt. Die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate erfolgte nicht.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber dem Zinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,75 %) beträgt T€ 76 (Vorjahr: T€ 294).

Die Zinserträge aus dem Zinsänderungsergebnis der Pensionsrückstellung werden nach § 277 Abs. 5 HGB unter den Zinserträgen T€ 38 (Vorjahr: Zinsaufwendungen T€ 57) ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung werden nach § 277 Abs. 5 HGB unter dem Zinsaufwand T€ 60 (Vorjahr: T€ 59) ausgewiesen. Der Zinsaufwand bezieht sich nur auf die passivierten Neuzusagen.

Der nicht bilanzierte Fehlbetrag gemäß Art. 28 EGHGB beläuft sich auf T€ 394 (Vorjahr: T€ 343). Unter Berücksichtigung der Eigenanteile der Arbeitnehmer, die ihre Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 erhalten haben (Altzusagen), in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: T€ 29), beträgt der Fehlbetrag T€ 425 (Vorjahr: T€ 372).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren. Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr werden die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, den jeweiligen Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzierung sowie die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach den maßgeblichen Regelungen des HGB nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode) unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 1,45 % p.a. und einer Anwartschaftsdynamik von 2,50 % p.a.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Bilanzerläuterungen

A k t i v a

Anlagevermögen

Die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen für 2023 sind im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil dieses Anhangs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg** in Höhe von T€ 4.534 (Vorjahr: T€ 4.029) bestehen im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen aufgrund von Pensionszusagen in Höhe von T€ 3.917 (Vorjahr: T€ 3.400), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, abzüglich der Arbeitnehmer-Eigenbeiträge von T€ 416 (Vorjahr: T€ 376). Mit Schreiben vom 12. Februar 2024 erhielt die Hamburg Marketing GmbH eine Garantieerklärung der FHH für Versorgungsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.501. Weiterhin wurden die AN-Eigenanteile der HMG, HHT und HIW in Höhe von T€ 1.000 bei der Kasse.Hamburg angelegt. Die Gesellschaft hat im Gegenzug jeweils Verbindlichkeiten gegenüber der HHT und der HIW passiviert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 728 (Vorjahr: T€ 1.237) enthalten Forderungen aus Steuern. Davon resultieren T€ 700 aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen der Konzerngesellschaften HHT, HIW, HIS, HH Travel und HIM im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die restlichen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

P a s s i v a**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 311 (Vorjahr: T€ 348) entspricht dem Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ohne die geleisteten Anzahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal in Höhe von T€ 496 (Vorjahr: T€ 387) sowie Verpflichtungen ausstehender Rechnungen in Höhe von T€ 125 (Vorjahr: T€ 61).

Verbindlichkeiten

Alle **Verbindlichkeiten** haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.251 (Vorjahr: T€ 1.649) bestehen aus umsatzsteuerlicher Organschaft gegenüber der HHT, HIW und HH Travel in Höhe von T€ 591 (Vorjahr: T€ 989) und aus laufender Verrechnung sowie einer Direktanlage der AN-Anteile für HHT T€ 560 und HIW T€ 100.

Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen im Wesentlichen aus nicht verwendeten Mitteln in Höhe von T€ 67.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 88 (Vorjahr: T€ 85) enthalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von T€ 65 (Vorjahr: T€ 71) sowie aus Reisekosten- und Kreditkartenabrechnungen in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 6).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Umsätze aus konzerninternen Weiterbelastungen		
Querschnittsumlage HHT	1.996.900,00	1.893.700,04
Querschnittsumlage HIW	621.700,00	639.800,00
Querschnittsumlage HIE	484.500,00	459.400,00
Querschnittsumlage HIM	69.000,00	69.000,00
Querschnittsumlage HTHV	69.000,00	0,00
	<u>3.241.100,00</u>	<u>3.061.900,04</u>
Kostenbeteiligungen/Veranstaltungen und Anzeigen	286.553,68	280.204,74
Erlöse aus Markenshop	27.552,07	18.798,16
Mieteinnahmen	11.364,50	6.867,41
Übrige Weiterbelastungen	50.513,55	23.700,00
	<u>3.617.083,80</u>	<u>3.391.470,35</u>

Zuwendungen der Gesellschafter

Die Zuschüsse der Gesellschafter betragen T€ 5.120 (Vorjahr: T€ 5.421).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten eine Erhöhung des Erstattungsanspruchs gegen die FHH für Pensionszusagen in Höhe von T€ 517 (Vorjahr: T€ 342).

Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 106 (Vorjahr: T€ 110) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 7) und Erträge in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 45) ausgewiesen, die früheren Perioden zuzuordnen sind.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 516 (Vorjahr: T€ 248) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 3.936 (Vorjahr: T€ 4.372) werden die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von T€ 2.133 (Vorjahr: T€ 2.340), die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.686 (Vorjahr: T€ 1.879), die Zuführung zum Sonderposten für den Investitionszuschuss zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 69 (Vorjahr: T€ 97), die Betriebsaufwendungen in Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 17) sowie die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 39) ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 5).

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblich laufenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Mieten	2024	322.503,48 €
	2025-2026	456.879,93 €
Leasing	2024	30.972,36 €
	2025-2026	26.098,23 €

VI. Sonstige Angaben**Geschäftsführer**

Herr Dr. Rolf Strittmatter, Vorsitzender der Geschäftsführung, Hamburg
Herr Michael Otremba, Hamburg

Arbeitnehmerzahl

Neben den 2 Geschäftsführern (Vorjahr: 2) waren im Geschäftsjahr 2023 im Jahresdurchschnitt 65 (Vorjahr: 68) Arbeitnehmer einschließlich Aushilfen beschäftigt. Diese entfallen auf folgende Gruppen:

- kaufmännische Arbeitnehmer	54 (Vorjahr: 56)
- Aushilfen	11 (Vorjahr: 12)
davon:	
- Vollzeitbeschäftigte	38 (Vorjahr: 37)
- Teilzeitbeschäftigte	27 (Vorjahr: 31)
davon:	
- Leistungsempfänger	3 (Vorjahr: 3)
- weibliche Mitarbeiter	48 (Vorjahr: 53)
- Schwerbehinderte	3 (Vorjahr: 2)

Der Vollzeitäquivalent inklusive Geschäftsführung beträgt: 62 (Vorjahr: 59)

Abschlussprüferhonorar

Das in dem Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers beträgt T€ 9 (Vorjahr: T€ 9) und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft erhält für die Wahrnehmung von Aufgaben des kaufmännischen Bereichs und Presse und Öffentlichkeitsarbeit von der Hamburg Tourismus GmbH T€ 1.997 und von der HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH T€ 622 und von der HIM Hamburg Invest Managementgesellschaft mbH T€ 69 und von der Hamburg Invest techHHub Verwaltungs GmbH T€ 69 sowie von der HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG T€ 485. Die übernommenen Querschnittsfunktionen betreffen die Bereiche Geschäftsführung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Rechnungswesen, Kostenrechnung, Controlling, Personalverwaltung und -abrechnung sowie elektronische Datenerarbeitung/IT.

Gesamtbezüge von Organmitgliedern

Herr Dr. Rolf Strittmatter erhielt im Jahr 2023 einen Gesamtbezug inklusive Tantiemen (T€ 32,5) und Sachbezügen in Höhe von insgesamt T€ 287,6. Herr Michael Otremba erhielt im Jahr 2023 einen Gesamtbezug inklusive Tantiemen (T€ 31,7) und Sachbezügen von insgesamt T€ 277,3.

Die Geschäftsführung erhielt keine Kredite.

Dem Aufsichtsrat wurden keine Bezüge gewährt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Melanie Leonhard (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft und Innovation
Prof. Norbert Aust (Stellvertr. Vorsitzender)	Präses Handelskammer Hamburg
Dr. Andreas Dressel	Finanzsenator
Dr. Malte Heyne	Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg
Katharina Fegebank	Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg und Senatorin für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Kai Hollmann	Geschäftsführer der Fortune Hotels Service GmbH

Christoph Holstein	Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport
Dr. Carsten Brosda	Senator für Kultur und Medien
Rainer Remppe	Landrat des Landkreises Harburg
Petra Vorsteher	Geschäftsführerin AI for Hamburg GmbH
Tino Schormann	Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg
Jan Pörksen	Staatsrat und Chef der Senatskanzlei

Aufstellung des Anteilbesitzes:

	Stammkapital der Beteiligungs- gesellschaft	Anteil am Stammkapital	Eigenkapital der Beteiligungs- gesellschaft	Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaft zum 31. Dezember 2023
	€	%	€	€
HIW	52.000,00	51,0	129.546,32	904,70
HHT	55.000,00	51,0	2.904.303,87	923.326,96

Konzernverhältnisse

Die HMG als kleinster Konzernkreis verzichtet auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses aufgrund des Unterschreitens der Größenkriterien nach § 293 HGB.

Die Freie und Hansestadt Hamburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, der unter der Adresse www.hamburg.de/fb/geschaeftsberichte veröffentlicht wird.

Hamburg, 29. März 2024
Hamburg Marketing GmbH

gez. Dr. Rolf Strittmatter
Geschäftsführer (Vorsitzender)
Hamburg Marketing GmbH

gez. Michael Otremba
Geschäftsführer
Hamburg Marketing GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	177.823,56	7.030,84	0,00	184.854,40	154.274,56	9.632,84	0,00	163.907,40	20.947,00	23.549,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.199.896,25	62.028,47	5.862,19	1.256.062,53	875.693,25	95.867,47	5.175,19	966.385,53	289.677,00	324.203,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	79.570,00	0,00	0,00	79.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.570,00	79.570,00
	1.457.289,81	69.059,31	5.862,19	1.520.486,93	1.029.967,81	105.500,31	5.175,19	1.130.292,93	390.194,00	427.322,00

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg (HMG)

Lagebericht 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Kernaufgabe der Geschäftstätigkeit der HMG ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing.

Die HMG ist dabei die zentrale Steuerungsinstanz für übergreifende Marketing-Aspekte bei der Außendarstellung Hamburgs und der Metropolregion gegenüber allen relevanten Akteuren. Hierzu zählen unter anderem die Erarbeitung und Umsetzung strategischer Kommunikationskonzepte und die Erbringung von Werbe- und Marketingdienstleistungen im Sinne der strategischen Ausrichtung des Hamburg-Marketings.

Als Holding übernimmt die HMG außerdem in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Medienarbeit, Finanzbuchhaltung, IT, Controlling, Personal und Projektmanagement Querschnitts-, Beratungs- und Sonderaufgaben für ihre Tochterunternehmen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Strategie

Der Bereich Strategie hat neben seinen permanenten Aufgaben 2023 eine breit angelegte Markenanalyse durchgeführt und basierend auf den Ergebnissen eine neue Positionierungsrouten „Lust auf Neues“ definiert. Zudem wurde ein Markenhandbuch entwickelt, das allen operativen Einheiten der Hamburg-Marketing-Gruppe sowie interessierten externen Institutionen wie Behörden, Tochterunternehmen der Stadt, oder Kreisen und Städten der Metropolregion als Grundlage für Marketing und Kommunikation dient.

Da die neu justierte Marke ein zentrales Element des Hamburg-Marketings darstellt, ist sie auch eine der wesentlichen Änderungen im neu aufgelegten Strategischen Marketingplan der Hamburg-Marketing-Gruppe, welcher dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 29.11.2023 vorgestellt wurde.

Direkte Umsetzung fand die Marke zum Beispiel in der Neuauflage des Hamburger Imagefilms sowie einer bundesweiten Out-of-Home-Imagekampagne.

Hamburg-Marketing

Im Bereich Übergreifendes Hamburg-Marketing flossen die Ergebnisse der Markenstrategie in Kampagnen und Maßnahmen ein. Der Prozess zur Erarbeitung einer Strategie für die internationale Vermarktung als Metropolregion Hamburg wurde abgeschlossen und verabschiedet. Mit der Verleihung des 3. Future Hamburg Awards wurde der Startup-Standort international beworben. Zum ersten Mal gab es im Rahmen eines Bürgerfestes anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit einen eigenen Auftritt der Metropolregion Hamburg. Die Kampagne zur Stärkung der Kulturstadt Hamburg wurde fortgesetzt.

Im Bereich Online Marketing lag der Fokus weiterhin auf den Plattformen Hamburg News und future.hamburg sowie entsprechende Social-Media Auftritte. Neben den digitalen Präsenzen werden drei wöchentliche Newsletter, das Videoformat Future Hamburg Talks, sowie der Podcast #überdentellerrand durch eine eigenes Redaktions- und Projektteam betreut und erarbeitet.

Innovation / FUTURE HAMBURG

FUTURE HAMBURG stand auch 2023 für die Marketing-Kommunikation der Themen Innovation, Startups und Talent- und Fachkräftegewinnung. Instrumente sind dabei digitale Plattformen wie future.hamburg und die Hamburg News, die Angebote und Plattformen wie die Service-Plattformen startupcity.hamburg und landingpad.future.hamburg oder mykindoffuture.hamburg beinhalten. Mit der Plattform-Familie können nun den zentralen Zielgruppen der Startups, Scaleups und Talente maßgeschneiderte, bedarfsgerechte Informations- und Unterstützungsangebote gemacht werden.

Wasserstoff

Hamburg wurde auch in 2023 auf internationalen Messen als führender Standort für grünen Wasserstoff kommuniziert und präsentierte sich auf der Hannover Messe und dem World Hydrogen Congress in Rotterdam. Darüber hinaus fand eine große Nachfrage des Themas bei internationalen Delegationsreisen statt. Begleitend dazu wurde auch die LinkedIn Kommunikation stark durch das Thema Wasserstoff geprägt.

Internationale Marketingkooperationen

Das HamburgAmbassador Meeting 2023 im Mai stand unter dem Motto „Fachkräfte für Hamburg“. Als neue Vorsitzende des Aufsichtsrates der HMG begrüßte Senatorin Dr. Melanie Leonhard die HamburgAmbassadors bei Vorträgen in der Handelskammer.

Im Rahmen der Vergabe des HamburgAmbassador Grants wurden in 2023 erneut innovative Projekte gestartet, die zukunftsweisende Kooperationen zwischen der Hansestadt und dem Ausland ermöglichten. Weitere Projekte wurden in Eigeninitiative von den HamburgAmbassadors an die HMG herangetragen. So konnte der kulturelle Austausch zwischen den Partnerstädten Hamburg und Chicago durch ein Klavierkonzert eines jungen Chicagoer Pianisten mit anschließendem Empfang im Hamburger Rathaus gepflegt werden. Durch den HamburgAmbassador in Kuba wird die Projektinitiative „Humboldt Highway II - computer cluster on renewable energies“ in Kooperation mit DESY und der Universität Havanna realisiert. Ferner fand ein Experten-Seminar des HamburgAmbassadors in Japan zur Dekarbonisierung mit Ammoniak und Wasserstoff in Hamburg statt. Das Jahr endete mit einer Präsentation der Hansestadt auf dem Chicago Christkindlemarket als Vorbote der Feierlichkeiten zum 30. Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Chicago in 2024.

Regionale Marketingkooperationen

Im Mai 2023 wurde dem Regionsrat der Abschlussbericht zur „Entwicklung einer internationalen Marketingstrategie“ der Metropolregion Hamburg vorgelegt. Der Regionsrat hat im Mai 2023 die Internationale Marketingstrategie für die Metropolregion Hamburg beschlossen. Die Träger wurden aufgefordert, die Strategie bei allen Maßnahmen der internationalen Kommunikation der MRH einzubeziehen.

Im Themenbereich „Wirtschaftskraft“ wurde die Präsenz von Themen und Beteiligten aus der Metropolregion Hamburg auf dem internationalen Nachrichtenportal „Hamburg News“ erhöht. Zahlreiche Newsartikel und mehrere Interviews im Format „Future Hamburg Talk“ haben die innovativen Themen der MRH präsentiert.

Unter dem Motto #einfachmalraus wurde im Themenbereich „Lebensqualität“ erneut die Tagestourismus-Kommunikation in den sozialen Kanälen der MRH fortgeführt. Zudem wurde die Wochenender-Ausgabe „Wasserwege in und um Hamburg“ im Frühjahr 2023 veröffentlicht.

Einhergehend mit der neuen Markenanalyse für Hamburg und dem Zukunftsagenda-Projekt 10a hat die Hamburg Marketing GmbH ihre strategische Ausrichtung angepasst. Ab dem Jahr

2024 wird die HMG – mit dem Fokus auf den Ergebnissen aus dem ZAP 10a – die Marketingaktivitäten für die Metropolregion Hamburg verstärkt international ausrichten.

Erstmalig hat sich die Metropolregion Hamburg beim Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit mit einem eigenen Stand präsentiert. In Kooperation mit der Geschäftsstelle präsentierte man sich zusammen mit 11 Partnern an beiden Tagen des Bürgerfestes auf der Reesendambrücke dem interessierten Publikum. Thematisch standen dabei die Vielfalt aber auch die Potentiale der Synergien innerhalb der Metropolregion, sowohl im Freizeit- und Tourismussektor als auch in Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsfeldern im Fokus. Mithilfe des neuen Touchtables, einer digitalen Fotobox sowie VR-Radtouren durch die Region auf dem analogen Tandem wurden die BesucherInnen aktiv zum Kennenlernen der Region aufgefordert.

Der Newsletter „marketing4you“ wurde weitergeführt und im Jahr 2023 dreimal versandt. Mithilfe dieses Mediums haben die Gesellschafter der HMG und ihre Tochtergesellschaften vorausschauend auf Beteiligungsmöglichkeiten und relevante News aufmerksam gemacht.

Kampagne zur Kulturstadt Hamburg

Bei der Weiterführung einer Kampagne zur Stärkung der Kulturstadt Hamburg wurde 2024 ein besonderer Fokus auf eine junge Zielgruppe in der Metropolregion Hamburg gelegt. Über die Zusammenarbeit beim Runden Tisch Kulturmarketing wurde das vielfältige Kulturangebot mit zahlreichen Aktionen und in Kooperation mit Kultureinrichtungen beworben. Neben Social Media Kampagnen gab es Plakatierungen analog und digital in Hamburg und anderen norddeutschen Städten.

EURO 2024

Bereits in 2023 hat die HMG schon vor dem Turnierbeginn in 2024 die Möglichkeiten genutzt, die UEFA EURO 2024 in besonderer Weise zu prägen und internationale Aufmerksamkeit auf Hamburg zu ziehen.

So hat die HMG die Kommunikation für die UEFA EURO 2024 am 16. Juni 2023 gestartet. In den von der HMG initiierten Medientermin wurden fachübergreifend wichtige Stakeholder der Stadt integriert, die Medienresonanz für eine lokale Aktivierung war äußerst gut. Mit mehr als 50 Beiträgen (Print, TV, Radio, online, Social Media) wurden ca. 72 Millionen Kontakte erreicht.

Für die Entwicklung und Umsetzung einer Marketing- und Kommunikationskampagne zur weiteren Steigerung der Bekanntheit und Imageförderung Hamburgs anlässlich der UEFA EURO 2024 wurde ein europaweites offenes Verfahren für das Gewinnen einer Kommunikationsagentur initiiert.

Die erste Maßnahme, die im Rahmen der Marketing- und Kommunikationskampagne umgesetzt wurde, war eine außergewöhnliche visuelle Darstellung des Final Draw, die im besonderen Maße zu Hamburg passte und somit die Chance erhöhte, dass die Hansestadt sowohl national als auch international wahrgenommen wird. Die HMG vermarktete die außergewöhnliche Container-Inszenierung im Hamburger Hafen am Tag des Final Draw, den Final Draw selbst und die Aktivitäten in der Vorwoche, unterstützte die Durchführung und verstärkte die Kommunikation durch ergänzende PR-Maßnahmen in Richtung klassischer Medien und des Social Webs (Influencer) und Kooperationen mit Partnern aus der Stadt indem sie Medien betreute und nachfragegerecht Hamburg-Content bereitstellte. Das mediale Großereignis, das auf der ganzen Welt verfolgt wurde, bot eine einmalige Chance, Hamburg und seine touristische Attraktivität zu präsentieren.

Media Relations

Die Kommunikation für Tourismus-, Kulturthemen und Wirtschaftsthemen (hier: klassische Medienarbeit, Social-Media-Kanäle und Influencer Relations) bildete auch 2023 das Rückgrat einer laufenden Hamburg-Kommunikation. Hier werden längerfristige und ganzheitlich über die Kanäle gedachte Kommunikationskampagnen durchgeführt, die Hamburger Großevents medial positioniert und aktuelle Veranstaltungen und News kommuniziert. Dies geschieht in Abstimmung mit den Fachabteilungen der HHT und HMG.

Die Kommunikation des Wirtschaftsstandortes blieb 2023 auch weiterhin primär international ausgerichtet. Hier wurde insbesondere die Kommunikation der Wirtschafts- und Innovationsstandortes über LinkedIn weiter ausgebaut.

Im Einzelnen sind im Bereich Lebensqualität / Tourismus folgende Projekte hervorzuheben:

- Im KTT (Kultur- und Tourismussteuer) finanzierten Projekt „Digital Asset Management“ (DAM) werden für die Holdinggesellschaften Contents (= Assets) wie Fotos, Texte, Bewegtbilder und Präsentationen in einer zentralen Datenbank zusammengefasst, geordnet, Verwendungsrechte geklärt und allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Teil des DAM ist auch der HMG-„Mediaserver“, der als Downloadplattform für Externe dient. 2023 wurden 19.000 Fotos, Videos & Dokumente zur Verfügung gestellt und über 100.000 Assets downgeloadet.

- Im gleichen KTT-Projekt wurde die inhaltliche und redaktionelle Organisation und Steuerung der touristischen Social Media Kanäle in enger Verzahnung mit dem HHT-Vertrieb mit folgenden Ergebnissen umgesetzt:
 - Facebook: Deutsch: 240.276 Follower, Englisch: 37.076 Follower; Gesamt: 3.215 Posts mit einer potentiellen Reichweite von 38,2 Mio. Kontakten und 54,6 Mio. Impressions.
 - Instagram: 64.640 Follower; 1.403 Posts / Stories erreichten eine potentielle Reichweite von 4.702.453 Kontakten und 4.314.499 Impressions.
 - Twitter/X: 53.356 Follower; 880 Tweets erreichten 589.306 Impressions.
- Der HMG-HHT-Newsroom begleitete in 2023 die Marketingkampagnen und Events im Tourismus kommunikativ und verlängert die Werbemaßnahmen der HHT durch gezielte Medienarbeit, Storytelling, Medienkooperationen im Online-, Print- und Radiobereich sowie redaktionell im Social-Web (owned und earned Media). Dafür werden die eigenen Netzwerke und reichweitenstarken Social-Media-Kanäle von @HamburgAhoi (s.o.) bespielt. Fokus-Themen waren: Kulturjubiläen (Heiße Ecke, Sesamstrasse, Caspar David Friedrich), das Thema Kulinarik mit dem neuen „Open Mouth Festival“ sowie reichweitenstarke Events wie die Hamburg Cruise Days.
- Influencer werden seit 2014 als zusätzliche Kommunikatoren neben klassischen Medien, Journalisten und redaktionellen Online-Plattformen durch die HMG über Tourismus-, Lifestyle und Musikthemen angesprochen. Seit Mitte 2019 wird zusammen mit dem Promotion-Pool der Hamburger Hotellerie zusätzlich das Blogger-Projekt „Come to Hamburg“ durchgeführt, das zu 100% durch die Hamburger Hotels finanziert wird. Über 240 Influencer wurden über beide miteinander verzahnte Projekte bis Dezember 2023 in Hamburg betreut. Social-Posts und Blogbeiträge erreichten weltweit 13 Mio. Follower*innen mit Hamburg-Botschaften. Die Influencer Relations ist inzwischen als Marketinginstrument in die Kommunikation fast aller (Groß-)Events der HHT und Hamburgs integriert.
- Die Media Relations steuerte strategisch und unterstützte operativ die Hamburg-Kommunikation zur kommenden Fußball-Europameisterschaft 2024. Die erste Phase einer Kampagne war die Auslosung (Final Draw) zur UEFA EURO 2024 in der Elbphilharmonie und die begleitende, bildstarke Containerinstallation. Insgesamt wurde hier eine mediale Gesamtreichweite von 3,3 Mrd. potentiellen Kontakten erzielt - u.a. über knapp 3.000 TV-Ausstrahlungen. Über eigene Social-Kanäle und Partnerkanäle wurden dazu fast 80 Mio. Impressions über 34 Mio. Follower erreicht.

Für die internationale Positionierung des Wirtschafts- und Innovationsstandortes setzte die HMG auch 2023 auf die enge Kooperation und Verzahnung mit der Hamburg Invest und ihren Units. Die HMG nutzt für die Wirtschaftsstandort-PR eine themenbezogene Kommunikation in Richtung internationaler (Fach-)Medien, die neu aufgebauten LinkedIn-Kanäle für Hamburg Invest sowie die Startup City Hamburg, etabliert den redaktionellen Austausch in der Holding für die wirtschaftsbezogenen Themen und nimmt strategische Impulse auf, um die Ausrichtung der internationalen Medienarbeit den aktuellen globalen Entwicklungen entsprechend anzupassen.

- Da in 2023 externe international herausragende und reichweitenstarke Kommunikationsanlässe für den Wirtschafts- und Innovationsstandort eher rar gesät waren, hat sich die Kommunikation in den eigenen B2B-Kanälen wieder stärker auf die eigenen Aktivitäten der Hamburg-Marketing-Gruppe konzentriert. Auch die mediale Aufmerksamkeit für das Thema Wasserstoff beruhigte sich erwartungsgemäß, denn nach einer starken Ankündigungsphase sinkt das mediale Interesse in der ruhigeren Realisierungsphase, um dann zur Projektpräsentation wieder anzusteigen. Die nächste Kommunikationsphase zum Thema grüner Wasserstoff ist insbesondere im Umfeld der WindEnergy Hamburg 2024 in Planung. Mit wichtigen Akteuren wie H2Global oder dem jüngsten Hamburger Unicorn-Startup 1KOMMA5 wird zusammengearbeitet. Weiterhin stark in der internationalen Kommunikation war 2023 der Bereich Aviation z. B. mit dem Crystal Cabin Award 2023 mit 800 Artikeln und einer Reichweite von etwa einer Milliarde potentiellen Kontakten mit Bezug zu Hamburg.
- Die beiden LinkedIn Kanäle „Hamburg Invest“ (Start 2021) sowie „Startup City Hamburg“ (Start 2022) gehören mit jeweils über 5.300 sowie 2.700 Follower*innen zu den reichweitenstärksten und am schnellsten wachsenden Kanälen mit Wirtschaftsbezug in Hamburg. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist die internationale Ausrichtung, der hohe Anteil an C-Level Follower*innen und hohe Interaktionsrate innerhalb der Community beider Kanäle, die bei besonders erfolgreichen Posts bis zu elf Prozent erreicht.

Ganz im Sinne des Newsroom-Gedankens erfolgt die Kommunikation hier stets koordiniert unter Beteiligung der Unternehmenskommunikation, Media Relations sowie den Redaktionen der eigenen Kanäle und Projekte.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen reduziert sich zum Bilanzstichtag aufgrund von planmäßigen Abschreibungen um T€ 37 auf T€ 390 (Vorjahr: T€ 427). Das Anlagevermögen ist vollständig aus Eigenmitteln bzw. Zuwendungen finanziert.

Das Umlaufvermögen erhöht sich um T€ 832 auf T€ 7.010 (Vorjahr: T€ 6.178). Darin enthalten sind Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg, welche sich um T€ 505 auf T€ 4.534 erhöhen (Vorjahr: T€ 4.029).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich um T€ 7 auf T€ 86 (Vorjahr: T€ 93).

Die Bilanzsumme des Unternehmens erhöht sich zum Bilanzstichtag um T€ 789 auf T€ 7.487 (Vorjahr: T€ 6.698).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt T€ 138 und ist damit auf weiterhin niedrigem Niveau. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen reduziert sich um T€ 37 auf T€ 311 (Vorjahr: T€ 348).

Die Pensionsrückstellungen beinhalten Versorgungsansprüche ehemaliger und aktiver Mitarbeiter der Gesellschaft und erhöhten sich um T€ 519 auf T€ 3.948 (Vorjahr: T€ 3.429).

Die FHH als Gesellschafterin hat die Pensionsansprüche durch die Abgabe einer Zusage abgesichert. Ohne die Garantieforderung an die FHH wäre die Gesellschaft bilanziell überschuldet.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 134 auf T€ 2.470 (Vorjahr: T€ 2.336). Verbindlichkeiten werden innerhalb des Zahlungsziels beglichen.

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten sind in voller Höhe durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt.

3. Finanzlage

Die Fortführung der Bezuschussung durch die Gesellschafter, insbesondere die FHH, hat entscheidenden Einfluss auf die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus internen Weiterberechnungen von Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben des kaufmännischen Bereichs und des Marketings durch die HMG für die anderen Konzerngesellschaften. Die Umsatzerlöse erhöhen sich um T€ 226 auf T€ 3.617 (Vorjahr: T€ 3.391). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 157 auf T€ 673 (Vorjahr: T€ 516).

Im Jahr 2023 erhielt die HMG Zuwendungen und Zuschüsse über insgesamt T€ 5.120. Seitens der Handelskammer wurden T€ 240 an Zuschüssen gewährt, die Metropolregion war mit T€ 200 an den Zuschüssen beteiligt.

Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 625 auf T€ 5.359 (Vorjahr T€ 4.734), vor allem in Folge erhöhter Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T€ 436 auf T€ 3.936 (Vorjahr: T€ 4.372).

Den Umsatzerlösen und Zuschüssen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, sodass die HMG das Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt. Das Ergebnis entspricht damit der im Vorjahr aufgestellten Planung.

III. Prognosebericht

Auch für die Jahre 2024 und 2025 geht die Geschäftsführung bei der HMG von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Dies begründet sich sowohl in der aktuell auskömmlichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und den in Hamburg allgemein guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch in der Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg, in den nächsten Jahren keine Kürzungen der Zuwendungen vornehmen zu wollen.

Die geopolitische Lage, hohe Zinsen wie auch anhaltende Preissteigerungen dämpfen die Erwartungen am Markt. Zudem ist durch den haushaltsbedingt voraussichtlich fehlenden Ausgleich der Tarifierhöhungen durch die Stadt von sinkenden personellen und finanziellen Spielräumen auszugehen. Die Geschäftsführung beobachtet die aktuellen Entwicklungen und konkretisiert etwaige Risiken, sobald diese quantifiziert werden können.

IV. Chancen und Risiken

Risiken bestehen in der Abhängigkeit von Zuwendungen und Zuschüssen. Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen der HMG besteht aus öffentlichen Geldern. Damit besteht eine Abhängigkeit von der allgemeinen Haushaltslage der FHH. Die Fortführung der Bezuschussung wirkt sich entscheidend auf die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang aus. Ähnlich bedeutsam für den Fortbestand der Gesellschaft ist die Aufrechterhaltung der Garantiezusagen der FHH für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der HMG werden durch die geopolitische Lage auf Basis der aktuellen Bewertung der Risiken trotz der steigenden Inflation keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft beobachtet.

Chancen für die Gesellschaft und die wirtschaftliche Entwicklung der FHH sieht die Geschäftsführung auch künftig in der Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit sowie in der Vermarktung des Innovations- und Wissenschaftsstandortes sowie in der Entwicklung rund um das Thema Wasserstoff. Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Verhältnis von Chancen und Risiken als ausgewogen an. Bestandsgefährdende Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht.

V. Risikomanagement

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos verfügt die Gesellschaft über einen Liquiditätsplan, der auf monatlicher Basis einen Überblick über die Geldein- und -ausgänge vermittelt.

Bei der HMG werden keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt.

Hamburg, 29. März 2024

Dr. Rolf Strittmatter

Vorsitzender der Geschäftsführung

Michael Otremba

Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.